

Februar 2020

*Der Februar – die Zeit der Narren,
sie können's kaum erwarten, dass du da,
auch Schnee bringt sie nicht zum Erstarren,
sie feiern ausgelassen mit viel Trari Trara.*

*Im Februar, da treiben wir den Winter aus,
die dunklen Geister sollen scheiden,
manch lichter Sonnenstrahl lockt vor das Haus,
man mag die dunklen Tage nicht mehr leiden.*

*Der Februar im grau-weißen Kleid,
lässt schon den März erahnen,
die Frühlingsfarben nicht mehr weit,
wir hissen die grüngoldnen Frühlingsfahnen.*

Jahreshauptversammlung am 6. März

Die Jahreshauptversammlung des Verbands Wohneigentum Buchen findet am **Freitag, den 6. März, statt**. Tagungslokal ist an diesem Abend das Klubheim des Buchener Odenwaldklubs „Am kleinen Roth“. Wir wollen bereits um 17 Uhr mit einem gemeinsamen Essen beginnen. (Buffet) Die eigentliche Hauptversammlung beginnt dann um 19 Uhr. (Tagesordnung siehe Rückseite). Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Gemeinsame Veranstaltungen

Der Verband Wohneigentum Buchen möchte in Zukunft einige Veranstaltungen zusammen mit dem Buchener Odenwaldklub organisieren. Diese Veranstaltungen sind für alle Mitglieder offen und sollen ein gemeinsames Miteinander fördern.

An der Jahreshauptversammlung übernimmt der Odenwaldklub die Bewirtung im Wanderheim. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die einzelnen Termine der gemeinsamen Veranstaltungen werden jeweils in den nächsten Infoblättern bekannt gegeben.

Beitragseinzug nach SEPA:

Der Jahresbeitrag in Höhe von 44 € wird am 15.3.2020 entsprechend der uns vorliegenden Einzugsermächtigung abgebucht. Bitte beachten Sie diese Information. Vielen Dank.

Siedlerfest am 4. und 5. Juli

Das Siedlerfest an der schmucken Anlage in der Hainsterbach findet in diesem Jahr am Wochenende, 4. und 5. Juli, statt.

Kooperationspartnerschaft mit VdK

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem VdK und dem Verband Wohneigentum. Die Mitglieder beider Verbände können somit niederschwellige Beratungen und Leistungen des Partnerverbandes erhalten. Die Grenze hierfür sind besondere, individuell entstehenden Kosten und ein durch individuelle Beratung gegründetes Haftungsrisiko beim Partnerverband. Das darf aus Gemeinnützigkeitsgründen nur gegenüber den Mitgliedern entstehen. Örtliche Vereine sollen und können mit dem VdK-Verein vor Ort zusammenarbeiten, ggf. auch gemeinsame Veranstaltungen durchführen und die Mitglieder des Partnervereins zu den Veranstaltungen einladen (insbesondere Forum Wohneigentum).

Voraussetzungen für Erstberatung bei unseren Kooperationspartnern

Seit dem 1. Juli 2019 ist gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstandes nur die erste Erstberatung bei den Kooperationsanwälten frei. Ein Neumitglied kann eine rechtliche Erstberatung erst nach drei Monaten Wartezeit in Anspruch nehmen. Bei einer weiten Beratung binnen eines Kalenderjahres wird eine Selbstbeteiligung des Mitglieds in Höhe von 150 Euro/ Fall zzgl. MwSt. erhoben. Die Bedarfsanmeldung erfolgt über die Landesgeschäftsstelle. Frau Heck, (baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de, Tel.: 0721 98 16 2-0).

Beachten Sie auch im Internet die Homepage:
www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen